



Stadt Bad Dürrenberg

Allgemeinverfügung über die Änderung eines Straßennamens und die Neuzuweisung von Hausnummern in **Bad Dürrenberg**

Auf der Grundlage von § 6 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung straßenrechtlicher Vorschriften für das Land Sachsen-Anhalt und § 44 Abs. 3 Nr. 14 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Bad Dürrenberg am 12.11.2009 mit Beschluss-Nr. 27-5-2009 die Umbenennung einer Straße sowie die Neuvergabe von Hausnummern beschlossen.

In Vollzug des Beschlusses des Stadtrates ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Die bisherige Bezeichnung „Bachgasse“ in Bad Dürrenberg wird ersetzt durch die Bezeichnung „Persebachgasse“.

II.

Die Umnummerierung von Hausnummern erfolgt gemäß Anlage 1 dieser Verfügung. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verfügung.

III.

Die Allgemeinverfügung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Dürrenberg wirksam.

Die verfügten Veränderungen treten zum **01.01.2010** in Kraft.

Begründung:

Durch die Eingliederung der Gemeinden Nempitz und Tollwitz ab 01.01.2010 in die Stadt Bad Dürrenberg sind im Gesamtgebiet der Stadt Bad Dürrenberg Straßennamen mehrfach vorhanden. Dies wird im Interesse einer eindeutigen Gliederung durch Umbenennung abgestellt.

Die Zuweisung einer eindeutigen, unverwechselbaren Adresse liegt sowohl im öffentlichen als auch im Interesse des Grundstückseigentümers bzw. –nutzers.

Straßenbezeichnungen besitzen eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion. Diese ist nur dann gewährleistet, wenn das Auffinden eines Gebäudes durch Post, Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst oder sonstige Behörden und Besucher schnell und problemlos erfolgen kann.

Durch die Verdichtung und Erweiterung der Bebauung ist in den vergangenen Jahrzehnten eine teilweise unübersichtliche Hausnummerierung entstanden. Durch Überarbeitung und Verwendung üblicher Standards wurden eindeutige Hausnummern zugewiesen.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6 in 06231 Bad Dürrenberg einzulegen.

Bad Dürrenberg, den 13.11.2009

gez. Árpád Nemes
Bürgermeister

Anlage 1

Zur Allgemeinverfügung der Stadt Bad Dürrenberg vom 13.11.2009 über die Änderung eines Straßennamens und die Neuzuweisung von Hausnummern

Neunummerierung Persebachgasse

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung	neue Hausnummer
Bachgasse 1	Persebachgasse	1
Bachgasse 2	Persebachgasse	2
Bachgasse 6	Persebachgasse	3
Bachgasse 4f	Persebachgasse	4
Bachgasse 8	Persebachgasse	5
Bachgasse 4a	Persebachgasse	6
Bachgasse 10	Persebachgasse	7
Bachgasse 4	Persebachgasse	8
Bachgasse 3	Persebachgasse	9
Bachgasse 4e	Persebachgasse	10
Bachgasse 5	Persebachgasse	11
Bachgasse 4b	Persebachgasse	12
Bachgasse 4c	Persebachgasse	14
Bachgasse 4d	Persebachgasse	16

**Satzung
über die 5. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt
Bad Dürrenberg**

Auf Grund des § 50 (1) Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2004 (GVBl. S. 856) i.V.m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2005 (GVBl. S. 698, 700) hat der Stadtrat von Bad Dürrenberg in seiner Sitzung am 12.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung über Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Bad Dürrenberg vom 17.12.2004 wird wie folgt geändert.

§ 1

Der § 4 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Berechnungsmeter 1,07 Euro.
- (2) Die Gebühr für den Winterdienst beträgt jährlich je Berechnungsmeter 0,69 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Bad Dürrenberg vom 09.12.2005, die 2. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Bad Dürrenberg vom 06.10.2006, die 3. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Bad Dürrenberg vom 06.12.2007 sowie die 4. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Bad Dürrenberg vom 10.07.2008 außer Kraft.

Bad Dürrenberg, den 12.11.2009

gez. Nemes
Bürgermeister

- Siegelabdruck -

**Öffentliche Bekanntmachung
zur Teileinziehung der Weißenfelser Straße**

**Gemäß § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen – Anhalt (StrG LSA),
wird die Weißenfelser Straße in Teilen eingezogen.**

Lagebezeichnung:

Die Weißenfelser Straße befindet sich in Bad Dürrenberg.

Die Stadt Bad Dürrenberg befindet sich im Landkreis Saalekreis.

Die Einziehung erfolgt im Bereich der Weißenfelser Straße ab der Kreuzung Kirchplatz / Weißenfelser Straße / Berggasse auf einer Länge von 150 m in südlicher Richtung.

Klassifizierung:

Die vorstehende Straße ist eine Gemeindestraße gemäß § 3 (1) Nr. 3 StrG LSA.

Funktion:

Anliegerstraße

Träger der Straßenbaulast:

Stadt Bad Dürrenberg

Zweck der Einziehung:

Mit der Teileinziehung wird auf den Flächen, welche eingezogen werden, der Kraftfahrzeugverkehr ausgeschlossen.

Die Nutzung ist nur noch den Fußgängern und Fahrradfahrern vorbehalten.

Die Teileinziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung in der Weißenfelser Straße, bedingt durch den äußerst schlechten Zustand der Fahrbahn, wird das entstehende Flächenpotential städtebaulich aufgewertet.

Der Lageplan, sowie der Auszug aus dem Liegenschaftskataster über die Gemarkung, Flur und Flurstück konnte bei der Stadt Bad Dürrenberg in der Zeit vom 01.04.2009 bis 30.10.2009 im Bauamt zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dazu erfolgte im Amtsblatt Nr. 27 vom 01.04.2009.

Bad Dürrenberg, den 12.11.2009

gez. Nemes
Bürgermeister

- Siegelabdruck -

Gemeinde Spergau

Erneute Bekanntmachung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Spergau findet am
**24. 11. 2009 um 18:15 Uhr im Gasthof Zur Linde / Gästehaus Dürrenberger
Straße** mit nachfolgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. BV 32-6-2009 Auseinandersetzungsvereinbarung wegen der Auflösung der VGem Bad Dürrenberg
4. BV 33-6-2009 überplanmäßige Ausgaben für die Förderung des Sports der Gemeinde Spergau
5. BV 34-6-2009 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
6. BV 36-6-2009 Künftige Unterstützung des Ortsbürgermeisters
7. BV 37-6-2009 Änderung des Gesellschaftervertrages der KDS
8. BV 38-6-2009 Verwendung Konjunkturpaket
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte
11. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung:

12. BV 35-6-2009 Grundstücksveräußerung – Gemarkung Spergau Flur 4 Flurstück 85/6

gez. M. Watzke
stellv. Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat der Gemeinde Spergau beschließt folgende Satzung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge in der Gemeinde Spergau vom 15.12.2004

Präambel

Auf der Grundlage der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. ISA S. 383), und der §§ 2 und 6 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-ISA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

vom 17. Dezember 2008 (GVBl. ISA, S. 452) hat der Gemeinderat der Gemeinde Spergau in seiner Sitzung am 13. November 2009 folgende Satzung erlassen:

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Gemeinde Spergau vom 15.12.2004 in der Fassung der letzten Änderung wird wie folgt geändert:

Artikel 1 :

Der Plan in der anliegenden Fassung wird anstelle des bisherigen Plans gem. § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbaubeiträge in der Gemeinde Spergau der Satzung beigefügt.

Artikel 2:

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft.

Spergau, **den** 13.11.2009



i. V. Wabbe
Thomas Scholz
Bürgermeister

Impressum: Amtsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Dürrenberg; Herausgeber: Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes; Stadt Bad Dürrenberg, Postfach 14, 06227 Bad Dürrenberg; Telefon: (03462) ISDN 9 98 70 - 0, Telefax: (03462) 8 39 25. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für den Zeitraum von vier Wochen im Stadthaus Fichtestraße 6 und in den Gemeindebüros der Verwaltungsgemeinschaft Bad Dürrenberg (Nempitz, Floßgrabenweg 1; Oebles-Schlechtewitz, Teichweg 1; Spergau, Kötzschener Straße 6; Tollwitz, Teuditzer Straße) zur Einsichtnahme ausgelegt. Für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft wird das Amtsblatt zur Bekanntmachung zur Verfügung gestellt. Verantwortlich, Bezug und Information: Stadt Bad Dürrenberg, Hauptamt, Postfach 14, 06227 Bad Dürrenberg; Telefon: (03462) ISDN 9 98 70 11; eMail: info@badduerrenberg.de; Besucheranschrift: 06231 Bad Dürrenberg, Fichtestraße 6